

1. An die Mitglieder des Stadtbezirksrates Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
2. An die Mitglieder des Verwaltungsausschusses zur Kenntnis

**Entscheidung zum Beschluss des Stadtbezirksrates
Ahlem-Badenstedt-Davenstedt**

Sitzung am : 01.03.2007
TOP : 6.4.1
Drucksache Nr. : 15-0054/2007 S1 und 15-0548/2007 S1

Ampelanlage Davenstedter Markt / Carlo-Schmid-Allee

Beschluss (Anregung/Vorschlag gem. § 55 c Abs. 5 NGO):

Die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover wird aufgefordert, an der Straßeneinmündung Davenstedter Markt/ Carlo-Schmid-Allee eine Lichtsignalanlage *) **Fußgängerüberweg** zu installieren.

Entscheidung:

Dem Beschluss wird nicht gefolgt.

Die Carlo-Schmid-Allee bildet zusammen mit der Hermann-Ehlers-Allee und der Wunstorfer Landstraße einen Hauptverkehrsstraßenzug, der über die hannoverschen Stadtteile Badenstedt, Davenstedt und Ahlem eine Verbindung auch für überörtliche Verkehre zwischen Ronnenberg-Empelde (B 65) und Seelze bzw. Wunstorf (B 441, A 2) darstellt.

Dieser Funktion entsprechend und auch in Anbetracht der planerisch gewollten Verkehrsverlagerung auf diese Strecke gibt es hier ausschließlich signalisierte Fußgängerquerungen, die sich auf 9 Vollsignalanlagen und 5 zusätzliche Fußgängerdruckkampeln verteilen.

Bei der Beurteilung der Zulässigkeit eines Fußgängerüberweges nach den bundesweit verbindlichen Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) müssen örtliche und verkehrliche Voraussetzungen erfüllt sein. Erst dann ist die Ermessensentscheidung, ob ein Überweg in Form eines Zebrastreifens eingerichtet wird, eröffnet, die Einrichtung ist selbst dann aber nicht zwingend.

Allein schon nach Ausbaustandard und Funktion der Carlo-Schmid-Allee hält die Verwaltung einen solchen Überweg hier für mit der Verkehrssicherheit nicht vereinbar. Hinzu kommt eine leichte Kurvenlage, die in Verbindung mit dem westlichen Baumbestand Fußgänger für den südwärts fahrenden Verkehr nicht rechtzeitig erkennbar macht. Damit ist eine örtliche Voraussetzung der Richtlinie nicht erfüllt. Die Verwaltung sieht auch keine Möglichkeit, dieses Hindernis mit angemessenem Aufwand zu beseitigen.

Aufgrund der eindeutigen Sicherheitsargumente gegen einen Fußgängerüberweg wird die Verwaltung von dem Aufwand einer Zählung des Fahrzeug- und Fußgängerverkehrs

absehen. Es besteht aber aus der Verkehrsbeobachtung heraus die Vermutung, dass es hier nicht zu von der R-FGÜ 2001 verlangten Mindestzahl von 50 Fußgängerquerungen in der stärksten Stunde des Fußgängerverkehrs kommt.

Zur Antragsbegründung des Bedarfes weist die Verwaltung daraufhin, dass das bisher maßgebliche Ziel für Fußgänger – die Marktkauffiliale mit der Postagentur – in Kürze schließt. Die Postdienste sollen dann evtl. in dem im Bau befindlichen Einkaufszentrum angeboten werden. Dessen Hauptzugang liegt unmittelbar an der Ampelkreuzung Am Soltekampe, sodass die Sicherung dieses Fußgängerverkehrs hierüber gegeben ist.

Die Verwaltung nimmt allerdings den Antrag und die eigene Verkehrsbeobachtung zum Anlass, in diesem Bereich eines der beiden städtischen Geschwindigkeitsanzeigergeräte einzusetzen, so dass genauere Informationen über Fahrzeugaufkommen und Geschwindigkeitsniveau erzielt werden.

Sollte die zukünftige Verkehrsentwicklung eine gesicherte Querung in Höhe Davenstedter Markt erforderlich machen, wäre dies nur mit einer Signalanlage möglich.

Hinweis :

Mit dieser Entscheidung ist auch die Anfrage hinsichtlich technischer Ausstattung (Blinklicht eines evtl. Fußgängerüberweges (Ds. 15-872-2007 vom 10.4.07) erledigt.